



Stadt
Offenburg

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

099/18

Beschluss	
Nr.	vom
wird von StSt OB-Büro ausgefüllt	

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 3, Abteilung 3.1

Bearbeitet von:
Traeger, Dorit
Feuerlein, Leon

Tel. Nr.:
82-2384
82-2363

Datum:
10.07.2018

-
1. Betreff: Entwicklungskonzept Badstraße - Neugestaltung der Unterführung und der südlichen Badstraße sowie weiteres Vorgehen
-

2. Beratungsfolge:	Sitzungstermin	Öffentlichkeitsstatus
1. Planungsausschuss	19.09.2018	öffentlich
2. Gemeinderat	08.10.2018	öffentlich

Beschlussantrag (Vorschlag der Verwaltung):

Der Planungsausschuss empfiehlt dem Gemeinderat:

Das Gestaltungskonzept für die südliche Badstraße ist der weiteren Planung zur Bahnüberführung über die Badstraße zugrunde zu legen. Die Verwaltung wird beauftragt, das Gestaltungskonzept hierzu an die DB Netz AG zu übermitteln.

Die Verwaltung wird beauftragt, die weiteren Bausteine des Entwicklungskonzepts Badstraße, wie z.B. ein Gesamtstellplatzkonzept, eng abgestimmt mit den Planungen für eine Landesgartenschau zu entwickeln.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

099/18

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 3, Abteilung 3.1

Bearbeitet von:
Traeger, Dorit
Feuerlein, Leon

Tel. Nr.:
82-2384
82-2363

Datum:
10.07.2018

Betreff: Entwicklungskonzept Badstraße - Neugestaltung der Unterführung und der südlichen Badstraße sowie weiteres Vorgehen

Sachverhalt/Begründung:

1. Kurzfassung

Der Gemeinderat hat die Verwaltung beauftragt, ein Entwicklungskonzept Badstraße zu erstellen.

Als erster Baustein dieses Entwicklungskonzepts wurde für den Bereich der Badstraße vom Kreisverkehr Südring-Badstraße in Richtung Norden zur Bahnüberführung über die Badstraße ein Gestaltungskonzept erstellt. Das Konzept wurde eng mit den angelaufenen Planungen für eine Landesgartenschau in Offenburg abgestimmt.

Ziel der Vorlage ist es, das Ergebnis des Gestaltungskonzeptes für diesen Bereich vorzustellen und das weitere Vorgehen darzulegen.

Mit dem Konzept soll der künftige Querschnitt für die Badstraße festgelegt werden. Vorgesehen ist die Bündelung des Fußgänger- und Fahrradverkehrs auf einem neuen Geh- und Radweg zwischen dem Mühlbach und der nach Westen verschobenen Fahrbahn der Badstraße.

Das Gestaltungskonzept soll jetzt an die DB Netz AG übermittelt werden, damit diese es als Grundlage für die Planungen für die demnächst zu erneuernde Eisenbahnüberführung verwenden kann.

Weitere Bausteine des Entwicklungskonzepts, wie z.B. die Planungen für den neuen Bahnhofpunkt und ein Gesamtstellplatzkonzept, sollen im Anschluss erstellt werden, ebenfalls in enger Abstimmung mit den Planungen für eine Landesgartenschau bzw. der Planungen für das Karl-Heitz-Stadion.

2. Strategische Ziele

Strategisches Ziel A2: Die Stadt Offenburg verfolgt eine innovative städtebauliche Entwicklung und eine hochwertige Gestaltung des Stadt- und Ortsbilds. Sie bewahrt das baukulturelle Erbe.

Strategisches Ziel B1: Die Stadt erhält den Wert städtischer Gebäude und Freianlagen, die nachhaltig bewirtschaftet und weiter entwickelt werden.

Strategisches Ziel C3: Die Stadt gewährleistet eine richtlinienkonforme Verkehrsinfrastruktur, welche möglichst allen Bedürfnissen der Verkehrsteilnehmer gerecht wird.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

099/18

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 3, Abteilung 3.1

Bearbeitet von:
Traeger, Dorit
Feuerlein, Leon

Tel. Nr.:
82-2384
82-2363

Datum:
10.07.2018

Betreff: Entwicklungskonzept Badstraße - Neugestaltung der Unterführung und der südlichen Badstraße sowie weiteres Vorgehen

3. Sachstand

Wie in den Beschlussvorlagen 061/15 und 196/17 dargelegt, hat die DB Netz AG die Erneuerung der Eisenbahnüberführung über die Badstraße und den angrenzenden Mühlbach angekündigt. Dabei wurde und wird die Stadt Offenburg eingebunden.

Am 29.06.2015 hat der Gemeinderat die Verwaltung beauftragt, ein Gesamtkonzept für den Bereich Badstraße von der Stegermattstraße bis zum Südring/Hochschule/Gifiz/DJK-Halle zu erarbeiten (Beschlussvorlage 061/15).

Am 29.01.2018 wurde im Planungsausschuss durch die Verwaltung eine Empfehlung zu Planungszielen für ein Entwicklungskonzept Badstraße vorgestellt und zum beabsichtigten weiteren Vorgehen informiert (Beschlussvorlage 196/17).

Wie in der Beschlussvorlage 196/17 angekündigt, wurde im ersten Halbjahr 2018 zunächst ein Konzept für die Straßenraumgestaltung der südlichen Badstraße zwischen Unterführung und Südring entwickelt. Ziel war, dieses Konzept dann der Bahn übergeben zu können, damit es als Grundlage für die Planung der an den Straßenraum anschließenden Unterführung dient.

In einem weiteren Schritt ist dann vorgesehen, weitere Bausteine des Entwicklungskonzepts zu bearbeiten, wie beispielsweise den geplanten Schienenhaltepunkt, ein Gesamtstellplatzkonzept für diesen Bereich und ein möglicher Wohnmobilstellplatz im Bereich der früheren Tennisplätze.

Offenburg will sich für eine Landesgartenschau bewerben. Die Bausteine des Entwicklungskonzepts Badstraße sind daher eng abgestimmt mit den Planungen für die Landesgartenschau zu entwickeln. Eine endgültige Festlegung und Beschlussfassung zum Gesamtkonzept für den Bereich rund um die Badstraße kann erst erfolgen, wenn eine Entscheidung vorliegt, ob und für wann die Stadt Offenburg den Zuschlag für eine Landesgartenschau erhält, und ob eine Verlagerung des Karl-Heitz-Stadions erfolgt.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

099/18

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 3, Abteilung 3.1

Bearbeitet von:
Traeger, Dorit
Feuerlein, Leon

Tel. Nr.:
82-2384
82-2363

Datum:
10.07.2018

Betreff: Entwicklungskonzept Badstraße - Neugestaltung der Unterführung und der südlichen Badstraße sowie weiteres Vorgehen

4. Heutige Situation der südlichen Badstraße

Bei einer genauen Betrachtung der südlichen Badstraße sind einige Defizite zu erkennen, die durch das Gestaltungskonzept entsprechend beseitigt werden sollen. Folgende Defizite sind vorhanden:

- Die Eisenbahnbrücke hat keine ausreichende Durchfahrtshöhe für Feuerwehr und Busse. Sie entfaltet eine starke räumliche Trennwirkung.
- Die Gestaltung und der Ausbau des Straßenraumes sind derzeit unzureichend. Ein Gehweg ist gegenwärtig südlich der Einmündung der Kniebischstraße nicht vorhanden. Der Zweirichtungsradweg befindet sich niveaugleich westlich der Fahrbahn. Dieser wird von Radfahrern und mangels eines Gehweges auch von Fußgängern genutzt. Ein von Süden kommender Geh- und Radweg östlich der Fahrbahn endet sehr bald. Derzeit macht der Zustand der Badstraße einen eher provisorischen Eindruck.
- Der Mühlbach ist kaum bis nicht erlebbar.

Vor diesem Hintergrund ist es notwendig, eine angemessene Gestaltung der Badstraße als südliche Stadteinfahrt mit der Anbindung von überörtlich bedeutsamen Zielen (Hochschule, Karl-Heitz-Stadion, Burda, Landratsamt, Freizeitbad, künftiger Wohnmobilstellplatz) zu erreichen. Dabei erscheint es erforderlich, das Verkehrsnetz weiter zu entwickeln, so dass es den derzeitigen und zukünftigen Anforderungen gerecht wird. Ebenso ist es sinnvoll, den Mühlbachgrünzug weiter zu entwickeln und als gesamtstädtisches Strukturelement und Naherholungsachse fort zu führen.

5. Ergebnisse aus der Planung zur Neugestaltung der südlichen Badstraße

5.1 Grundlagen

Bei der Bearbeitung des Gestaltungskonzeptes für die südliche Badstraße wurden die für diesen Bereich relevanten städtebaulichen, grünplanerischen und verkehrlichen Rahmenbedingungen berücksichtigt. Auch der Abwasserzweckverband wurde aufgrund der Lage am Mühlbach mit eingebunden. Ebenso wurde das Konzept mit den Planungen für die Landesgartenschau unter Einbeziehung der hiermit beauftragten Büros abgestimmt.

Mit der Bearbeitung des Gestaltungskonzeptes wurde das Büro Bresch Henne Mühlhausehaus beauftragt. Nach Prüfung möglicher Varianten empfiehlt die Verwaltung gemeinsam mit dem Planungsbüro, den Fußgänger- und Fahrradverkehr künftig auf einem gesonderten, in beide Richtungen zu nutzenden neuen Gehweg und Radweg zwischen dem Mühlbach und der Fahrbahn der Badstraße zu führen.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

099/18

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 3, Abteilung 3.1

Bearbeitet von:
Traeger, Dorit
Feuerlein, Leon

Tel. Nr.:
82-2384
82-2363

Datum:
10.07.2018

Betreff: Entwicklungskonzept Badstraße - Neugestaltung der Unterführung und der südlichen Badstraße sowie weiteres Vorgehen

Maßgeblich hierfür waren folgende Überlegungen:

- Der Mühlbach ist eine wichtige gesamtstädtische Grünachse. Eine Führung nahe am Mühlbach ist für Fußgänger und Radfahrer attraktiv und gewährleistet die Durchgängigkeit der Mühlbach-Grünachse.
- Ein großer Teil der Fußgänger und Radfahrer hat als Ziel die Innenstadt. Durch eine Führung auf der Ostseite der Badstraße von Süden kommend bereits ab dem Kreisverkehr Südring/Badstraße wird vermieden, dass Fußgänger und Radfahrer die Badstraße bzw. die Straße „Am Kestendamm“ im Bereich der Unterführung in einer wenig übersichtlichen Situation queren müssen.
- Eine von der Fahrbahn abgesetzte Führung des Fußgänger- und Fahrradverkehrs ermöglicht, dass Fußgänger und Fahrradfahrer nicht in das Trogbauwerk für den Kraftfahrzeugverkehr hinunter gehen bzw. fahren müssen, sondern auf ebenerdigem Niveau bleiben können.
- Aufgrund der Lage am Mühlbach befinden sich im Bereich des geplanten Geh- und Radwegs keine Grundstückszufahrten und nur eine Einmündung (Kniebisstraße). Ausreichende Sichtbeziehungen vorausgesetzt ist gemäß den anzuwendenden Richtlinien in diesem Fall ein Zweirichtungsradweg ausnahmsweise zulässig.

Die Platzverhältnisse lassen eine solche Lösung grundsätzlich zu. Allerdings muss auf der Westseite der Badstraße in die dort heute bestehenden Stellplatzanlagen eingegriffen werden. Auch bei anderen Lösungen wäre ein Eingriff zu erwarten. Eine Neuordnung, ohne dass Stellplätze neu geordnet werden müssen, wäre auf Grund der räumlichen Verhältnisse grundsätzlich nicht möglich. Für eine Neuordnung der Stellplatzsituation bestehen grundsätzlich verschiedene Möglichkeiten, auch in Abhängigkeit davon, ob eine Verlagerung des Karl-Heitz-Stadions erfolgt. Ein Gesamtstellplatzkonzept ist noch in enger Abstimmung mit den Planungen für eine Landesgartenschau zu entwickeln. Darauf aufbauend ist zu einem späteren Zeitpunkt festzulegen, wie die Westseite der Badstraße gestaltet wird (siehe auch Kapitel 6).

Im Konzept ist sichergestellt, dass der Fußgängerverkehr in Richtung „Am Kestendamm“ und zum künftigen Haltepunkt berücksichtigt ist und die Badstraße in geeigneter Weise queren kann.

5.2 Gestaltungskonzept im Detail und geplanter Querschnitt

Im Einzelnen stellt sich das Gestaltungskonzept wie folgt dar:

Die Fahrbahn der südlichen Badstraße wurde vom Mühlbach abgerückt. An den Mühlbach grenzt ein mit Bäumen bepflanzter Grünstreifen an, der in einigen Bereichen mit Aufenthaltsmöglichkeiten versehen ist. Im Anschluss an den Grünstreifen ist ein getrennter Geh- und Zweirichtungsradweg vorgesehen. Die östliche Kante des

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

099/18

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 3, Abteilung 3.1

Bearbeitet von:
Traeger, Dorit
Feuerlein, Leon

Tel. Nr.:
82-2384
82-2363

Datum:
10.07.2018

Betreff: Entwicklungskonzept Badstraße - Neugestaltung der Unterführung und der südlichen Badstraße sowie weiteres Vorgehen

Gehwegs soll dort liegen, wo derzeit die östliche Kante der Fahrbahn an den Mühlbach grenzt. Zwischen Südring und der Mühlbachbrücke im Verlauf der Kniebisstraße befindet sich zwischen Gehweg/Radweg und der Fahrbahn für den Kfz-Verkehr ein mit Bäumen bepflanzter 2,25 m breiter Grünstreifen. Im weiteren Verlauf zur Bahnüberführung wird aus Platzgründen kein Grünstreifen vorgesehen. Geh- und Radweg sind jeweils 2,50 m breit. Im Anschluss an den Grünstreifen ist die Fahrbahn mit einer Breite von 6,50 m vorgesehen. An den westlichen Fahrbahnrand grenzt ein Grünstreifen und im weiteren Verlauf die heutige Stellplatzfläche vor dem Karl-Heitz-Stadion an. Aufgrund der Verlagerung der Fahrbahn nach Westen wird, wie oben dargestellt, in die heutige Stellplatzfläche eingegriffen, eine Neuordnung ist erforderlich, die eng mit den Planungen für eine Landesgartenschau bzw. den Planungen für das Karl-Heitz-Stadion abzustimmen ist.

Nördlich der Mühlbachbrücke im Verlauf der Kniebisstraße wird der Geh- und Zweirichtungsradweg weiterhin zwischen Badstraße und Mühlbach geführt. Die Badstraße wird in der Bahnunterführung ca. 1,70 m abgesenkt und in einem Trog geführt, damit zukünftig auch Busse und die Feuerwehr hier fahren können. Geh- und Radweg verbleiben auf derzeitigem Geländeniveau und verlaufen entlang des Mühlbachs. Im Bereich der Bahnunterführung ist zusätzlich westlich der Badstraße ein 3,50 m breiter gemeinsamer Geh- und Radweg vorgesehen.

Für den Bereich der Bahnunterführung ist für den Kraftfahrzeugverkehr nach dem Umbau auf Grund der wenig übersichtlichen Situation an eine Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h gedacht, wie sie heute schon in der Straße „Am Kestendamm“ vorgeschrieben ist. Diese Geschwindigkeit soll der Ausbauplanung zu Grunde gelegt werden. Sie führt auch zu geringeren erforderlichen Radien und damit zu geringeren Kosten. Für die südlich angrenzende Badstraße ist nach dem vorliegenden Konzept nicht an eine Veränderung der heute zulässigen Geschwindigkeit von 50 km/h gedacht. Eine Festlegung hierzu ist zum gegenwärtigen Zeitpunkt aber auch nicht notwendig.

Westlich der Badstraße wird südlich und nördlich der Bahntrasse ein Vorplatz für den Bahnhofshaltepunkt vorgesehen. Hier könnten Fahrradstellplätze, eine Mobilitätsstation und der Zugang zum Haltepunkt der Bahn vorgesehen werden. Die genaue Planung für den Haltepunkt ist aber noch gesondert zu entwickeln.

Folgende Querungsmöglichkeiten über die Badstraße sind vorgesehen:

- Querungsmöglichkeit am Kreisverkehr Südring – Badstraße
- Querungsmöglichkeit nahe der Mühlbachbrücke im Verlauf der Kniebisstraße
- Querungsmöglichkeit der Badstraße nördlich der Bahnunterführung
- Querungsmöglichkeit der Straße „Am Kestendamm“ nördlich der Bahnunterführung

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

099/18

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 3, Abteilung 3.1

Bearbeitet von:
Traeger, Dorit
Feuerlein, Leon

Tel. Nr.:
82-2384
82-2363

Datum:
10.07.2018

Betreff: Entwicklungskonzept Badstraße - Neugestaltung der Unterführung und der südlichen Badstraße sowie weiteres Vorgehen

Als Idee ist in der Planung weiter die Möglichkeit dargestellt, den Stadtteil Stegermatt mit einem zusätzlichen Fußgängersteg im Bereich der Sohlbergstraße / Steinfirst an die südliche Badstraße anzubinden. Der Stadtteil Stegermatt könnte so eine zusätzliche attraktive Anbindung in Richtung Südring, Gifiz, Kinzig erhalten. Diese Idee muss noch genauer untersucht werden und soll in Verbindung mit den Planungen für eine Landesgartenschau weiterentwickelt werden. Eine Realisierung des Gestaltungskonzepts für die südliche Badstraße kann auch ohne diesen Steg erfolgen.

Das Gestaltungskonzept ist in den Plänen in Anlage 1 bis 4 dargestellt.

Zusammengefasst würde das Gestaltungskonzept eine erhebliche Aufwertung des Straßenabschnittes und des Umfeldes ermöglichen. Einerseits würde die Sicherheit und Attraktivität für Fußgänger und Radfahrer verbessert durch entsprechend vorgesehene Wegeverbindungen. Andererseits würde der Mühlbach durch die Anordnung von Aufenthaltsmöglichkeiten in diesem Bereich mehr in den Fokus gerückt und besser zugänglich. Auch für die Bahnunterführung kann so eine gute Lösung entstehen.

Insbesondere durch eine zusätzliche Querungsmöglichkeit mit einem Steg, die aber noch genauer zu untersuchen ist, wäre die Badstraße mit Mühlbach künftig deutlich weniger als trennendes Element zwischen den heutigen Sportflächen und der Kinzig sowie dem Stadtteil Stegermatt zu sehen.

6. Abstimmung mit der Planung für eine Landesgartenschau

Der Drucksache 182/17 ist zu entnehmen, dass sich die Stadt Offenburg für eine Landesgartenschau bewerben möchte. Erste Schwerpunkte der Bewerbung für die Landesgartenschau 2034 wurden bereits vorgestellt.

Das Gelände des Karl-Heitz-Stadions soll zu einem innenstadtnahen Wasser- und Bewegungspark an der Kinzig entwickelt werden. Hier liegt also ein wichtiger Baustein der Landesgartenschau. Daher ist die Planung zur Landesgartenschau eng mit der Planung des Entwicklungskonzeptes Badstraße verknüpft. Die Planungen zur Landesgartenschau und die zum Entwicklungskonzept Badstraße werden deshalb eng miteinander abgestimmt.

Die DB Netz AG muss die Eisenbahnüberführung über die Badstraße aus bautechnischen Gründen zeitnah erneuern und hat dies für die Jahre 2023/24 geplant. Auf Grund des erforderlichen Planungsvorlaufs hat die DB Netz AG die Stadt Offenburg aufgefordert, bereits Mitte 2018 die städtischen Vorstellungen für die Berücksichtigung der hier querenden Badstraße vorzulegen, damit diese in der Planung berücksichtigt werden können.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

099/18

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 3, Abteilung 3.1

Bearbeitet von:
Traeger, Dorit
Feuerlein, Leon

Tel. Nr.:
82-2384
82-2363

Datum:
10.07.2018

Betreff: Entwicklungskonzept Badstraße - Neugestaltung der Unterführung und der südlichen Badstraße sowie weiteres Vorgehen

Es wäre daher nicht möglich, die Entscheidung hierzu zu vertagen, bis auch eine abschließende Entscheidung über die Planungen für eine Landesgartenschau besteht und auch bekannt ist, ob und für wann die Stadt Offenburg den Zuschlag erhält.

Das vorliegende Gestaltungskonzept für die südliche Badstraße kann jedoch unabhängig hiervon realisiert werden. Es ist sichergestellt, dass die Planungen für eine Landesgartenschau hierdurch nicht beeinträchtigt würden. Im Gegenteil, eine zeitgemäße Neugestaltung der Eisenbahnüberführung und der südlichen Badstraße wäre ein wichtiger Baustein, auf den die Planungen für eine Landesgartenschau aufbauen können.

Wie die Westseite der Badstraße gestaltet wird, ist nach Vorliegen der Landesgartenschau-Planung zu entscheiden.

7. Weiteres Vorgehen

7.1 Eisenbahnüberführung

Gegenwärtig ist zunächst erforderlich, festzulegen, wie Lage und Querschnitt des geplanten Unterführungsbauwerks aus Sicht der Stadt vorzusehen sind, damit die DB Netz AG auf dieser Grundlage weiter planen kann. Noch nicht erforderlich ist eine abschließende Festlegung, wie Badstraße künftig zwischen dem Unterführungsbauwerk und dem Südring gestaltet wird.

Die nun vorliegende Planung soll nun als weitere Planungsgrundlage für die Planung der Bahnüberführung über die Badstraße zugrunde gelegt werden.

Bei entsprechendem Beschluss des Gemeinderats wird die Verwaltung daher die Planung an die DB Netz AG übermitteln mit der Bitte um Berücksichtigung.

Wie schon in der Beschlussvorlage 061/15 dargestellt, hat die Stadt ein Verlangen zum verkehrstauglichen Ausbau der Eisenbahnüberführung gestellt. Deshalb ist die Stadt Offenburg auf Grund des Eisenbahnkreuzungsgesetzes verpflichtet, Kosten anteilig zu tragen. Je aufwändiger das Bauwerk wird, desto höher werden in der Regel auch die durch die Stadt Offenburg zu tragenden Kosten.

Die DB Netz AG wird zusammen mit der Planung für das Kreuzungsbauwerk auch eine Kreuzungsvereinbarung mit einer Kostenermittlung erstellen.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

099/18

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 3, Abteilung 3.1

Bearbeitet von:
Traeger, Dorit
Feuerlein, Leon

Tel. Nr.:
82-2384
82-2363

Datum:
10.07.2018

Betreff: Entwicklungskonzept Badstraße - Neugestaltung der Unterführung und der südlichen Badstraße sowie weiteres Vorgehen

Diese Unterlagen werden voraussichtlich etwa Mitte 2019 vorliegen. Die Verwaltung wird diese dann dem Gemeinderat zur endgültigen Entscheidung vorlegen, ob das Kreuzungsbauwerk so unter finanzieller Beteiligung der Stadt Offenburg realisiert werden soll.

7.2. Ausbau der südlichen Badstraße

Die Verwaltung beabsichtigt, die Planungen für den Ausbau der südlichen Badstraße auf der Grundlage des vorliegenden Gestaltungskonzepts weiterführen und eng mit den Planungen für das Karl-Heitz-Stadion bzw. eine Landesgartenschau abzustimmen und in diesem Zusammenhang auch die Kosten ermitteln.

Über den Ausbau der südlichen Badstraße zwischen der Unterführung und dem Südring und seinen Zeitpunkt ist noch gesondert zu entscheiden. Die Verwaltung wird hierzu dem Gemeinderat noch zum gegebenen Zeitpunkt eine Beschlussvorlage vorlegen.

7.3. Weitere Bausteine des Entwicklungskonzepts Badstraße

Ebenso in enger Abstimmung mit der Landesgartenschaubewerbung sind die weiteren Bausteine des Entwicklungskonzepts Badstraße zu entwickeln und dann zu einer Gesamtplanung zusammen zu führen.

Neben der Planung für den künftigen Haltepunkt gehört hierzu insbesondere ein Gesamtstellplatzkonzept.

Aufgrund der Planung zum Gestaltungskonzept Badstraße wird zukünftig der heute auf der Westseite der Badstraße bestehende Parkplatz in seiner Flächengröße reduziert werden. Auch durch das Trogbauwerk der Unterführung wird in Stellplatzflächen eingegriffen werden. Ein ausreichendes Stellplatzangebot in diesem Bereich ist notwendig. Dabei sind verschiedene Nutzergruppen (Landratsamt, Hochschule, Unternehmen, Besucher einer Landesgartenschau, Besucher des Freizeitbades etc.) und weitere Aspekte zu beachten.

Die Verwaltung wird hierfür daher ein Gesamtstellplatzkonzept entwickeln und dem Gemeinderat zur Beratung vorlegen.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

099/18

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 3, Abteilung 3.1

Bearbeitet von:
Traeger, Dorit
Feuerlein, Leon

Tel. Nr.:
82-2384
82-2363

Datum:
10.07.2018

Betreff: Entwicklungskonzept Badstraße - Neugestaltung der Unterführung und der südlichen Badstraße sowie weiteres Vorgehen

Anlagen:

Anlage 1: Gestaltungskonzept für die südliche Badstraße

Anlage 2: Regelschnitt Südliche Badstraße

Anlage 3: Querschnitt Unterführung Bahntrasse

Anlage 4: Gestaltungskonzept für die südliche Badstraße überlagert mit Bestand

Die Fraktionen erhalten das Gestaltungskonzept für die südliche Badstraße (Anlagen 1 und 4) zusätzlich als Ausdruck im Originalmaßstab.